

## Berufsorientierung als Chance – BaCh

### Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen (FAQ)

Nr.	Frage	Antwort
1	Wer kann Anträge für die Module stellen?	Antragsteller kann der Schulträger, der Schulförderverein, ein Bildungsträger oder ein mit der Schule kooperierender Dritter sein. Wichtig ist im ersten Schritt die Beteiligung der Berufsberater der zuständigen Arbeitsagentur vor der Antragstellung und die Interessenbekundung der Schule gegenüber dem Antragsteller.
2	Können auch Schulen in freier Trägerschaft an dem Förderprogramm BaCh partizipieren?	Ja, wenn es sich um Förderschulen oder Schulen mit gymnasialer Oberstufe handelt.
3	Sind die Oberschulen von dem Förderprogramm BaCh ausgeschlossen?	Ja, den Oberschulen steht das Förderprogramm Initiative Oberschule – IOS zur Verfügung.
4	Können die Schulen die Förderung für mehrere Projekte/Module beantragen?	Eine Schule kann auch die Förderung für mehrere Module beantragen, jedoch muss für jedes Modul ein gesonderter Antrag gestellt werden.
5	Was ist mit zusätzlichen Lehrerstunden gemeint und wie soll das umgesetzt werden?	Es dürfen keine pflichtigen Unterrichtsstunden eingesetzt werden. Sehr wohl aber die Stunden, welche den Lehrkräften für andere dienstliche Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Dies ist z. B. vergleichbar mit der Betreuung einer Arbeitsgemeinschaft, ebenso Abminderungsstunden, Stunden aus Ganztage oder Stunden die für die Koordination von Berufs- und Studienorientierung eingesetzt werden.
6	Gibt es Termine für die Antragstellung/ Fördermittelvergabe?	Die Fördermittel für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 stehen bereit. Die Anträge werden nach Eingang geprüft und bewilligt. Weil sich eine frühzeitige Genehmigung auf die Erwirtschaftung des Eigenanteils auswirken kann und die Fördermittel begrenzt sind, ist eine frühzeitige Antragstellung von Vorteil.
7	Kann eine Schule ein Modul auch mehrfach beantragen?	Ja, wenn aus den eingereichten Konzepten nachvollziehbar ist, dass ein Modul z. B. mit unterschiedlichen Jahrgangsstufen oder sonst verschiedenen Teilnehmern umgesetzt werden soll. In jedem Fall sind dafür gesonderte Anträge zu stellen.
8	Wie können sich Bildungsträger, Hochschulen oder Unternehmen in die Umsetzung des Förderprogramms BaCh einbringen?	Die Kooperation mit den Hochschulen, der regionalen Wirtschaft und Bildungsträgern ist ausdrücklich erwünscht. Interessierte sollten direkten Kontakt zu den Schulen aufnehmen und gemeinsam die jeweiligen Konzepte und deren Finanzierung und Umsetzung unter Einbeziehung der regionalen Arbeitsagentur beraten.
9	Können von den Teilnehmern Entgelte zur Kofinanzierung erhoben werden?	Nein. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler generell kostenfrei.
10	Muss die Schule den Eigenanteil allein aufbringen?	Es können Spendengelder, welche z. B. der Förderverein oder Dritte, wie die Wirtschaft oder Stiftungen zur Verfügung stellen, oder auch Mittel des Schulträgers ergänzend oder ersetzend eingebracht werden.

Nr.	Frage	Antwort
11	Können Förderschulen, welche bereits Mittel aus dem IOS-Programm erhalten haben, auch Anträge für BaCh stellen?	Prinzipiell ja. Aber bitte beachten, dass es sich bei IOS um eine schuljahresbezogene Förderung handelt und deshalb für jedes Schuljahr nur für ein Förderprogramm, entweder IOS oder BaCh Anträge gestellt werden können.
12	Was ist unter der Rubrik „Sachausgaben“ im Finanzplan einzutragen?	Sie finden in den einzelnen Spalten bei Sachausgaben bereits Hilfestellungen für Verbrauchsmaterialien, wie z. B. Büromaterial, Dokumentationsmaterialien, Kosten für Post- und Fernspreckgebühren und Internet, aber auch Honorare und Fahrkosten zählen dazu. Zu den Sachausgaben zählen Wirtschaftsgüter mit einem Beschaffungswert bis zu 410 EUR Netto. Diese können durch freihändige Vergabe (Einholung von drei Angeboten und dokumentierte Auswahl bei einem Wert von über 150 €) beschafft werden.
13	Sind die in der Modulbeschreibung angegebenen Jahrgangsstufen bindend?	Die vorgesehenen Jahrgangsstufen in den Modulbeschreibungen sind richtungweisend. Es kann jedoch auch eine andere Jahrgangsstufe für die Durchführung gewählt werden, wenn diese im Konzept entsprechend nachvollziehbar begründet wird.
14	Können Förderschulen auch weitere Module auswählen, in deren Beschreibung nicht explizit die Förderschulen genannt wurden?	Ja, wenn dies im Konzept nachvollziehbar dargelegt wurde und mit dem zuständigen Berater der Agentur für Arbeit abgestimmt wurde, z. B. die Einrichtung eines Berufsorientierungsbüros oder die Förderung einer Schülerfirma.
15	Müssen die Teilnehmerlisten mit den Einverständniserklärungen vorgelegt werden?	Die Einverständniserklärungen dienen der Dokumentation der Teilnahme und sind vorzulegen. Bei Detailfragen und Einzelproblemen, wenden Sie sich bitte an die Programmagentur.
16	Wie werden die eingesetzten Lehrerstunden dokumentiert?	Mit der Interessenbekundung und mit dem Konzept bestätigt die Schulleiterin/der Schulleiter mit der Unterschrift die eingeplanten Lehrerstunden. In der Abrechnung (Sachbericht zum Verwendungsnachweis) werden diese nochmals bestätigt.